



Gemeinde Bischweier

ENTWURF

WICHTIGER HINWEIS:

Das jeweilige Datum – gelb markiert – ist hier einstweilen aufgeführt.

Diese Daten sind – soweit erforderlich – für die Fassung zum Satzungsbeschluss zu aktualisieren,

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „ICC Bischweier“ mit Umweltbericht und örtlichen Bauvorschriften

und Vorhaben- und Erschließungsplan „ICC Bischweier“

SATZUNG / AUSFERTIGUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischweier hat am aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) und der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) – in den jeweils geltenden Fassungen - den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ICC Bischweier“ mit Umweltbericht und Vorhaben- und Erschließungsplan „ICC Bischweier“ in Bischweier als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Vorhaben- und Erschließungsplans „ICC Bischweier“ ist der zeichnerische Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „ICC Bischweier“ in der Fassung vom **25.08.2023** maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

a. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „ICC Bischweier“, bestehend aus den

Festsetzungen durch Plan

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „ICC Bischweier“, Planzeichnung M 1: 1000 vom 25.08.2023
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „ICC Bischweier“, Grünordnungsplan vom 25.08.2023

Festsetzungen durch Text

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „ICC Bischweier“, Textfestsetzungen vom 25.08./12.09.2023
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „ICC Bischweier“, Örtliche Bauvorschriften (im Dokument Textfestsetzungen enthalten) vom 25.08.2023

b. Vorhaben- und Erschließungsplan „ICC Bischweier“, bestehend aus

- Vorhaben- und Erschließungsplan „ICC Bischweier“, M 1: 1.500 vom 25.08.2023
- Teilbereich Vorhabenplanung M 1: 500 vom 25.08.2023 mit
 - Vorhabenplan 1: 500,
 - Lageplan Baugrundstück 1: 1.500,
 - Maßnahmenplan Schallschutz Bau und Betrieb M 1: 1.500,
 - Maßnahmenplan Schallschutz TGA (Technische Gebäudeausrichtung) M 1: 1.500
 - Hallenplanung (Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Dächer) M 1 : 500, M 1: 200,
 - Planung weitere Gebäude (Container, OED, Parkhaus, Pfortner, Sprinkler) M 1: 100,
- Teilbereich Erschließungsplanung M 1: 500 vom 25.08.2023 mit
 - Straßenplanung M 1: 500

Beigefügte Unterlagen und weitere Anlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und zum Vorhaben- und Erschließungsplan „ICC Bischweier“

Beigefügte Unterlagen:

- Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „ICC Bischweier“ mit integriertem Grünordnungsplan und örtlichen Bauvorschriften vom 25.08.2023
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „ICC Bischweier“ mit integrierter Artenschutzverträglichkeitsuntersuchung und mit Anlage Tabelle Gegenüberstellung planungsrechtlicher Festsetzungen und Hinweise zur Grünordnung vom 25.08.2023

Weitere Anlagen:

- Schallimmissionsschutz: Geräuschkontingentierung, Schall-Immissionschutz, Neubau von Straßen innerhalb des Plangebiets, Zunahmen Straßenverkehrslärm, Schallschutz gegen Außenlärm vom 12.09.2023

- Verkehr: Verkehrsuntersuchung vom 25.08.2023
- Klima und Luft: Auswirkungen auf die lufthygienischen Verhältnisse und das lokale Klima vom 25.08.2023
- Altlasten: Unterlagen zu Altlasten und Bodensanierung vom 06.09.2023/12.07.2023/21.06.2023/23.05.2023
- Boden: Bodenschutzkonzept vom 04.07.2023
- Entwässerung Vorhaben: Entwässerungskonzept (Text), Übersichtsplan Entwässerung M 1 : 1.000, Lageplan 1, Lageplan 2 jeweils M 1: 500, Übersichtsplan Flächen M 1: 1.000 vom 25.08.2023
- Entwässerung Erschließung: Entwässerungskonzept äußere Erschließung (Text) vom 12.09.2023
- Brandschutz: Brandschutzkonzept (Text), Lageplan M 1: 1.000, Hallen 1, 2, 3, 4 jeweils M 1: 500, Parkhaus M 1: 250 vom 25.08.2023
- Löschanlagen: Löschanlagenkonzept (Text) vom 25.08.2023
- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Gutachten gemäß § 41 (2) Nr. 2 (AwSV) Verordnung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Text) vom 25.08.2023
- Straßenplanung: Schleppkurven 1, 2, 3 jeweils 1: 500 vom 25.08.2023

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen Bauvorschriften zuwider handelt. Auf § 213 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) wird verwiesen.

§ 4 Inkrafttreten

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „ICC Bischweier“ mit Umweltbericht und Vorhaben- und Erschließungsplan „ICC Bischweier“ treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „ICC Bischweier“ mit Umweltbericht und Vorhaben- und Erschließungsplan „ICC Bischweier“ mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Bischweier, den

Robert Wein
Bürgermeister